

Checkliste Zimmereinrichtung für den Umzug in eine Alters- und Pflegeinstitution

Für zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeinstitutionen und ihre Angehörigen

Um Ihnen die Auswahl der Einrichtungsgegenstände für den bevorstehenden Umzug in eine Alters- und Pflegeinstitution zu erleichtern, hier ein paar Anhaltspunkte, auf die Sie bei der Einrichtung achten sollten. Lassen Sie sich das zukünftige Zimmer zeigen und klären Sie ab, welche Ausstattung vorhanden ist. Ideal wäre es, einen Plan des Zimmers mit Massen und Standort des Bettes sowie der Steckdosen zu erhalten. Fragen Sie, ob Sie zum Ausmessen vorbeikommen dürfen.

		Bemerkungen/Notizen
1	Zimmertür, Eingangsbereich	
10	Der Schwenkbereich der Zimmertüre ist möglichst weitläufig unmöbliert zu lassen (optimal ist eine freie Manövrierfläche von mind. 60 cm Breite neben dem Schwenkbereich).	
2	Boden, Teppich	
20	Falls der Boden zwischen Flur und Zimmer nicht schwellenlos ist, klären Sie ab, ob es eine Möglichkeit gibt, einen Keil oder eine Deckleiste zu montieren, um den hindernisfreien Zugang zum und aus dem Zimmer zu ermöglichen.	
21	Verlegen Sie Teppiche auf einer rutschhemmenden Matte; beschränken Sie sich auf einen, höchstens zwei Teppiche, je nach Grösse des Zimmers.	
22	Halten Sie den Boden im Zimmer frei von Stolperstellen, indem Sie auf Dekorationsobjekte im Bodenbereich möglichst verzichten.	
3	Beleuchtung	
30	Die Grundbeleuchtung im Zimmer und Sanitärbereich sollte 300 Lux betragen. Für den Bereich am Tisch, zum Lesen im Bett und beim Spiegel im Sanitärbereich sollte eine Beleuchtungsstärke von 500 Lux vorgesehen sein.	
631	Neu hinzukommende Leuchten sind auch aus Sicht von Personen im Rollstuhl blendungsfrei zu stellen oder zu montieren.	
4	Möblierung, insbesondere Stühle	
40	Im Zimmer sind genügend Geh- und Wendebereiche frei zu lassen.	
41	(Beistell-)Tische oder Ablagen müssen so stabil sein, dass sie nicht kippen können, wenn eine Person sich darauf abstützt.	
42	Auf Möbel mit Rollen sollte verzichtet werden.	
43	Die Sitzflächen der Stühle sollten mindestens 45 cm hoch sein, sodass sie ein leichtes Aufstehen erlauben.	
44	Alle Sitzgelegenheiten sollten so stabil stehen, dass eine Person sich auf deren Sitzfläche, Arm- oder Rückenlehne abstützen kann; Stühle sollten Armlehnen haben, da diese das Aufstehen erleichtern.	
45	Die Sitzfläche von Stühlen sollte fest und möglichst abwaschbar sein.	
46	Stuhlbeine sollten so gestaltet sein, dass ein Stolpern darüber ausgeschlossen werden kann.	
5	Abstellflächen für Gehhilfen	
50	Sehen Sie Abstellflächen für den Rollator oder andere Gehhilfen an folgenden Orten vor: neben dem Bett, neben den Sitzgelegenheiten, neben der Toilette, im Bad, in der Dusche.	

6	Sanitärbereich
60	Sind Haltegriffe beim Waschbecken, in der Dusche und beim WC vorhanden und auf richtiger Höhe angebracht?
61	Ist ein Duschhocker für das Waschen am Waschbecken und in der Dusche vorhanden?
62	Ist die Beleuchtung am der Spiegelschrank blendungsfrei angebracht?
63	Ist der Bodenbelag rutschfest?
7	Elektroinstallationen
70	Sind vorhandene Steckdosen, in einer Höhe von 0,80 – 1,10 m für Bewohnerinnen und Bewohner gut zugänglich?
71	Verzichten Sie wenn möglich auf den Einsatz von Verlängerungskabeln. Veranlassen Sie eine fachgerechte Installation.
72	Informieren Sie sich über die Handhabung der verfügbaren Notrufsysteme.
8	Fenster
80	Sind Sonnenschutz und/oder Storen vorhanden?
81	Achten Sie bei der Möblierung darauf, dass die Fenstergriffe und Storenschalter für die Bewohnerin / den Bewohner zugänglich bleiben.
9	Balkon, falls vorhanden
90	Der Sonnenschirm und insbesondere der Fuss des Schirms sollten ausserhalb des Gehbereichs platziert werden, um ein Stolpern zu vermeiden.
91	Der Balkon sollte schwellenlos zugänglich sein. Überprüfen Sie allenfalls die Montagemöglichkeit von einem Keil oder einer Deckleiste.
92	Markieren Sie bei Bedarf die Glastür zum Balkon.